



STELLENAUSSCHREIBUNG

Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen (m/w/d)

zum 01.09.2024

FACHBEREICH	Dezernat 31 „Kommunalaufsicht, Katasterwesen“ oder Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ in Coesfeld
AUSBILDUNG	Die Ausbildung dauert 12 Monate. Die Stammdienststelle ist in Münster bzw. in Coesfeld.
VERGÜTUNG	Während der Ausbildung als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erhalten Sie monatlich Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1.400 Euro. Darüber hinaus wird ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70% des Anwärtergrundbetrages gezahlt (insgesamt ca. 2.380 Euro brutto).
BEWERBUNGSFRIST	01.03.2024

AUSBILDUNG

Der Vorbereitungsdienst wird auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des vermessungstechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen, Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Vermessung LG 2.1 - VAPV 2.1) durchgeführt.

Die praktischen Abschnitte sind an unterschiedlichen Einrichtungen zu absolvieren (u.a. Katasterämter und kommunale Vermessungs-, Liegenschafts- oder Planungsämter) und werden durch Lehrgänge am Bergischen Studieninstitut in Wuppertal unterstützt.

Der Schwerpunkt der Ausbildung wird überwiegend durch die Bereiche Liegenschaftskataster, Raum- und Bodenordnung, Bauleitplanung, Geodatenmanagement und Grundstückswertermittlung gebildet.

Hier wird ausgebildet:

Die Ausbildung erfolgt im Dezernat 31 am Standort Münster und im Dezernat 33 am Standort Coesfeld.

Dezernat 31: Im Bereich des Katasterwesens lernen Sie die unterschiedlichen Aufsichtsbereiche (Aufsicht über die Katasterbehörden, Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und Aufsicht über die Gutachterausschüsse für Grundstückswertermittlung) kennen und erhalten Einblicke in die unterschiedlichsten Fallgestaltungen aus der Praxis und deren Bezug zu den Rechtsgrundlagen.



Dezernat 33: Am Standort Coesfeld werden aktive Landgestalter gesucht! Mitten in der Parklandschaft des Münsterlandes arbeiten derzeit etwa 80 Personen in der Flurbereinigung. Von dort aus wird aktuell eine Fläche von insgesamt etwa 22.000 ha neugestaltet. In der Flurbereinigungsbehörde in Coesfeld beschäftigen Sie sich in kleinen Planungsteams mit technischen und planerischen Prozessen von Bodenordnungsverfahren.

Der ländliche Raum dient heute nicht mehr ausschließlich zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, sondern darüber hinaus in zunehmendem Maße als Wohn-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum sowie bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels als Standort erneuerbarer Energien. Diese unterschiedlichen Ansprüche führen zu flächenbezogenen Nutzungskonflikten, die durch die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und die Ausweisung von Siedlungs- oder Gewerbeflächen verschärft werden.

Durch den Einsatz der Bodenordnung fördert die Bezirksregierung Münster die Entwicklung des ländlichen Raums entsprechend der regionalpolitischen Zielsetzungen, indem unvermeidliche Flächeninanspruchnahmen agrarstrukturell verträglich, unter Berücksichtigung natur- und artenschutzrechtlicher Belange umgesetzt werden.

Die Einstellung in den 12-monatigen Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, d.h. mit Bestehen oder endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis. Wir bilden bedarfsgerecht aus. Eine Übernahme nach Bestehen der Prüfung im Dezernat 31 oder 33 ist beabsichtigt.

VORAUSSETZUNGEN

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst setzt gemäß § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Vermessung LG 2.1 - VAPV 2.1 voraus:

- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" nach dem Ingenieurgesetz und
- mindestens ein mit dem Bachelorgrad abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule, einer Universität oder ein gleichwertiger Abschluss einer anderen gleichstehenden Hochschule. Dabei müssen
 - a) im Rahmen des Studiums mindestens 180 ECTS-Punkte erworben worden sein und
 - b) durch dieses oder ein ergänzendes Studium der Erwerb von Fachkenntnissen in mindestens neun der in Anlage 7 zur VAPV 2.1 aufgeführten Wissensgebieten nachgewiesen werden (s. Anlage zu dieser Ausschreibung).

Aus laufbahnrechtlichen Gründen können weiterhin nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die

- am Ende der Ausbildung nach erfolgreicher Prüfung (Oktober 2025) das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates mit EU-Rechtsabkommen besitzen und



- gesundheitlich geeignet sind sowie ein Führungszeugnis ohne Eintragungen vorweisen können.

BEWERBUNG

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. Dazu bedarf es aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen. Erforderlich sind neben dem Bewerbungsschreiben ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zu Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, telefonischer Erreichbarkeit, Staatsangehörigkeit und das Geburtsdatum, sowie Kopien aller Zeugnisse über abgelegte Prüfungen / Fortbildungen. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung zum Nachweis der oben beschriebenen Anforderungen nur einfache Ablichtungen bei (keine Originalunterlagen und keine beglaubigten Ablichtungen).

Die Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail bis zum **01.03.2024** an das Postfach:
ausbildung@brms.nrw.de

Sie können Ihre Bewerbung auch postalisch an folgende Anschrift senden:

Bezirksregierung Münster
Dez. 11.04-RVOIA
Domplatz 1-3
48143 Münster

Bitte verzichten Sie auf aufwändige Bewerbungsmappen. Die Bewerbungen werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet. Originale bzw. beglaubigte Ablichtungen werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung angefordert.

WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite www.brms.nrw.de/go/ausbildung

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

- Dagmar Bix (fachlich Dez. 33) 0251 411-5006, E-Mail an dagmar.bix@brms.nrw.de
- Dr. Daniel Schulte (fachlich Dez. 31) 0251 411-1360, E-Mail an daniel.schulte@brms.nrw.de
- Regina Böhm (Bewerbungsverfahren) 0251 411-1571, E-Mail ausbildung@brms.nrw.de

Wir beraten Sie gerne!

BESONDERE HINWEISE

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung



und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht. Für diesen Personenkreis gilt, dass Sie am Ende der Ausbildung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

DATENSCHUTZ

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung und einem möglichen Beschäftigungsverhältnis werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu folgende Datenschutzhinweise:

https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/11/11_DSGVO_Bewerbungsverfahren.pdf

Mit der Zusendung von über die erforderlichen Daten hinausgehenden personenbezogenen Daten erklären Sie sich einverstanden, dass diese zum Zweck des Bewerbungsverfahrens und in Zusammenhang mit einem möglichen Beschäftigungsverhältnis verarbeitet werden. Sie haben das Recht, die Einwilligung zu widerrufen (§ 7 Abs. 3 DSGVO).